Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 4 (1918)
Heft: 32

Titelseiten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

4 Jahrgang. Nr. 32. 8. August 1918.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter" 25. Jahrgang.

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14

Beilagen zur Schweizer-Schule: Volksschule — Mittelschule :: Die Lehrerin — Bücherkatalog

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule": Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Die moderne Gedankenfreiheit. — Ein weiterer Beitrag zur Lohnfrage. — Stellennachweis. — Schulnachrichten. — Inserate.
Beilage: Volksschule Nr. 15.

Die moderne Gedankenfreiheit.

Von Dr. H. P. Baum.

(Schluß.)

Findet die Freiheit des Denkens ihre natürliche Grenze in der Wirklichkeit und objektiven Wahrheit der uns umgebenden Welt, so gibt es auch eine übernatürliche Grenze für sie; denn nur wer die Existenz eines überweltlichen persönlichen Gottes leugnet, kann die Bindung des Denkens durch Gottes Wort beanstanden. Die Offenbarung ist nun aber ihrem Wesen nach Mitteilung einer Wahrheit durch Gott, und niemandem, der unter Gott die ewige untrügliche Wahrheit selbst versteht, steht es ohne Leugnung Gottes frei, diese Mitteilung anzuerkennen oder nicht. Allerdings haben verschiedene moderne und modernistische Richtungen den Offenbarungsbegriff ummodeln wollen und versucht, ihn in einen Gefühlsausbruch, ein Sich-Bewußtwerden der Menschheit, kurz in ein menschliches Produkt umzudeuteln, ohne sich im geringsten darum zu kümmern, daß diese Auffassung nicht nur in geschichtlicher Hinsicht jeder Grundlage entbehrt, da nach bibl. Bericht Gott stets als von außen an den Menschen herantretend und ihnen eine Mitteilung machend dargestellt wird (Adam, Abraham, Moses, die Propheten, Apostel), sondern auch den Weissagungen, auf die doch Christus selbst sich stets berief, und die tatsächlich erfüllt wurden, ratlos gegenübersteht. Wo aber, sagt mit Recht der Verfasser, „die ewige, unfehlbare Wahrheit spricht, obliegt dem Menschengeist die Pflicht hl. Unterwerfung" und diese übt der Mensch durch den Glauben. Dieser ist eine der Vernunft völlig entsprechende Bindung des Denkens, ohne darum dem Verstande seine Betätigung und sein Recht zu nehmen. Eine solche Unterwerfung des Denkens ist durchaus nicht, wie man es oft darzustellen sucht, unvernünftig, noch ist sie eine „Gefühlssache", aber die Tätigkeit unseres Verstandes geht hier